

Vorwort zur 73. Ergänzungslieferung zum Kommentar Brand- und Katastrophenschutzrecht, Rettungsdienst mit Unfallverhütung und Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz

Entdecken Sie das Neueste im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes! Der Kommentar zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz und zum Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz bietet eine umfassende und fundierte Analyse dieser wichtigen Rechtsgebiete. Verfasst von Experten auf diesem Gebiet, liefert dieser Kommentar nicht nur juristische Einsichten, sondern auch praktische Anwendungen für alle, die im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes tätig sind oder mit Fragen des Kostenersatzes für Einsätze befasst sind. Bleiben Sie auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und maximieren Sie Ihre Effektivität im Krisenmanagement. Sichern Sie sich das unverzichtbare Werkzeug für alle, die sich für die Sicherheit und den Schutz der Menschen in unserem Land einsetzen!

Schwerpunkte dieser Ergänzungslieferung sind:

Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Ahrflut im Jahr 2021

Der Untersuchungsausschuss des Landtags hat seinen Abschlussbericht veröffentlicht. Der Ausschuss machte vor allem Defizite beim Katastrophenschutz sichtbar. Kurz gesagt: fehlende Alarm- und Einsatzpläne insbesondere im Landkreis Ahrweiler, mangelhafte Organisation der Verwaltung, schlechte Kommunikation, unklare Zuständigkeiten, keine Warnketten¹. Der Untersuchungsausschuss hat aber auch aufgezeigt, dass es bei der Frage, wer bei einer Flutkatastrophe die Einsatzleitung hat, erhebliche Interpretationsspielräume gibt. Letztlich kann nur der Landesgesetzgeber für die gebotene Rechtsklarheit sorgen. Die wesentlichen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses werden in der Einführung zum LBKG berücksichtigt.

Neuregelung der Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Mit dem Änderungsgesetz aus dem Jahr 2020 wurde die Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf 67 Jahre erhöht. Auch das Verpflichtungsverfahren hat sich geändert. Der verpflichtende Handschlag ist weggefallen. Diese Neuregelungen werden in die Kommentierung eingearbeitet ebenso wie eine Muster-Niederschrift über die förmliche Verpflichtung.

Anpassung der Entschädigungssätze nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung

Die Elfte Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 13.12.2023 sieht rückwirkend zum 1. Januar 2023 eine Erhöhung

1 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ahrta-ktastrophe-untersuchungsausschuss-100.html>

aller Entschädigungssätze um zunächst sechs Prozent und zum 1. Januar 2024 um weitere sechs Prozent vor.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat die Kommentierung zur gesetzlichen Unfallversicherung aktualisiert

Das Leben und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu schützen, ist für die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und viele Helfer der Hilfsorganisationen die wichtigste Aufgabe. Trotz aller Vorsicht und vielfältiger Sicherheitsmaßnahmen lassen sich Unfälle nicht immer vermeiden. Die Feuerwehrangehörigen sind im Versicherungsfall über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgesichert.

All dies sind Fragen, mit denen die Angehörigen der Feuerwehr und die Sachbearbeiter in den Kommunen sowie die Führungskräfte der Feuerwehr, wie Wehrleiter und Wehrführer, bei ihrer täglichen Arbeit immer wieder konfrontiert werden. Um ihnen eine rasche, aktuelle und zuverlässige Arbeitshilfe zu schaffen, wurde dieses Nachschlagewerk entwickelt.

Mainz, im März 2025

Die Herausgeber